

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss wird festgestellt, dass der Baumhabitus des vorhandenen Spitzahorns an dieser Stelle beeinträchtigt ist und, wie in den Ausführungen der Verwaltung beschrieben, der Standort für einen dauerhaften Erhalt des Baumes nicht geeignet ist. Eine Baumentfernung wirkt sich aufgrund der Umgebung auch nicht negativ auf den Straßencharakter aus.

Vor diesem Hintergrund fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Petenten den Rückbau des Standortes (Baumentfernung und Pflasterherstellung) vorzunehmen. Die entstehenden Kosten werden von der Stadt und dem Petenten jeweils zur Hälfte getragen.